

Frau
Bürgermeisterin Anke Grotjohann
Kempstrasse 1
32457 Porta Westfalica

Antrag zur Sitzung des Rates am 14. Juli 2026

Porta Westfalica, 03.07.2026

Prüfung der Möglichkeiten zur kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung in Porta Westfalica

Die FDP-Fraktion beantragt:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen und dem Haupt- und Finanzausschuss (HFA) zur weiteren Beratung vorzulegen:

Cornelia Müller-Dieker
Fraktionsvorsitzende /
FDP-Fraktion im Rat der Stadt
Porta Westfalica

mueller-dieker@fdp-porta.de
www.fdp-porta.de

FDP-Fraktion im Rat der Stadt
Porta Westfalica
Lannertstraße 8A
32457 Porta Westfalica

T: 0571 7798 - 250
F: 0571 7798 - 252

1. Welche rechtlichen Möglichkeiten sich für die Stadt Porta Westfalica aus der Änderung des Ordnungsbehördengesetzes Nordrhein-Westfalen hinsichtlich der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung ergeben.
2. Unter welchen Voraussetzungen die Stadt Porta Westfalica künftig selbst Geschwindigkeitskontrollen an Gefahrenstellen durchführen könnte.
3. Welche personellen, organisatorischen, technischen und finanziellen Voraussetzungen hierfür geschaffen werden müssten.
4. Welche Kosten für die Anschaffung, den Betrieb und die Auswertung entsprechender Messtechnik entstehen würden.
5. An welchen Stellen im Stadtgebiet aus Sicht der Verwaltung ein nachweisbarer verkehrssicherheitsrelevanter Bedarf bestehen könnte.
6. Wie sichergestellt werden kann, dass eine mögliche kommunale Geschwindigkeitsüberwachung ausschließlich der Erhöhung der Verkehrssicherheit dient und nicht vorrangig fiskalischen Interessen folgt.
7. Ob eine interkommunale Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden, wie beispielsweise Bad Oeynhausen, Vlotho oder Hille machbar sind.

Begründung:

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat die rechtlichen Möglichkeiten für kleine und mittlere kreisangehörige Kommunen zur Durchführung von Geschwindigkeitsüberwachungen erweitert. Dadurch eröffnet sich grundsätzlich auch für die Stadt Porta Westfalica die Möglichkeit, künftig selbst Verantwortung bei der Verkehrsüberwachung zu übernehmen.

Die FDP-Fraktion sieht die Verkehrssicherheit als zentrale Aufgabe der öffentlichen Hand. An Gefahrenstellen, vor Schulen, Kindergärten, Spielplätzen, Alteneinrichtungen oder in Bereichen mit erhöhtem Unfallrisiko kann eine wirksame Geschwindigkeitsüberwachung einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer leisten.

Gleichzeitig darf die Ausweitung kommunaler Befugnisse nicht dazu führen, dass Geschwindigkeitskontrollen primär als Einnahmequelle betrachtet werden. In der Sachverständigenanhörung zum Gesetzgebungsverfahren wurde ausdrücklich auf mögliche fiskalische Fehlanreize hingewiesen. Auch aus Sicht der FDP muss daher sichergestellt werden, dass mögliche Kontrollen ausschließlich verkehrssicherheitsbezogenen Zielen dienen.

Vor einer politischen Entscheidung über die Einführung eigener kommunaler Geschwindigkeitsüberwachungen sind daher zunächst die tatsächlichen rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen transparent darzustellen.

Die Prüfung soll dem Rat eine sachliche Entscheidungsgrundlage liefern, um Nutzen, Kosten und Auswirkungen einer möglichen kommunalen Verkehrsüberwachung objektiv bewerten zu können.

Cornelia Müller-Dieker

Marc Kornhardt

Fraktionsvorsitzende

Ratsmitglied

